

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 25. August 2010

1353. Interpellation von Prof. Dr. Peter Stähli-Barth und Min Li Marti betreffend bräu-Areal, Sicherung des Kulturbetriebes. Am 21. Oktober 2009 reichten die Gemeinderäte Prof. Dr. Peter Stähli-Barth (SP) und Min Li Marti (SP) folgende Interpellation, GR Nr. 2009/472, ein:

In der Weisung 416 des Stadtrates an den Gemeinderat vom 9. September 2009 – Leitbild der städtischen Kulturförderung, Zwischenbericht (Update) und Ausblick auf die Jahre 2010 und 2011 – ist zum Kunstzentrum Löwenbräu Folgendes zu lesen: «Die Sicherung des Kulturbetriebs auf dem Löwenbräu-Areal ist eine Voraussetzung dafür, dass die Stadt ihre führende Rolle in der internationalen Kunstszene auch in Zukunft behaupten kann.» Allerdings scheint die Realisierung dieses Vorhabens mittlerweile ziemlich ins Stocken geraten zu sein.

Im Februar 2008 hat der damalige Stadtpräsident Ledergerber an einer Medienkonferenz gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Immobilienfirma PSP Swiss Property und der im Löwenbräu eingemieteten Kulturinstitutionen das Projekt Kunstareal Löwenbräu vorgestellt.

Die Firma PSP – führende Immobiliengesellschaft in der Schweiz, besitzt Liegenschaften und Areale im Wert von rund 5 Mrd. Schweizer Franken – ist als Eigentümerin des Areals gemäss der an der Pressekonferenz gemachten Aussage des CEO bereit, den Kunstarealteil zu einem vereinbarten Betrag an die neue Trägerschaft zu verkaufen. Mit dem Engagement einer Mäzenin, verschiedenen Sponsoren und der eingemieteten Kunstinstitutionen soll das Projekt im Gesamtumfang von rund 62 Mio. Franken realisiert werden. Das Projekt sieht vor, dass sich die Stadt Zürich mit 14,5 Mio. Franken für den Landerwerb (anschliessend Abgabe im Baurecht) und mit 5 Mio. Franken für den Kauf des Stockwerkeigentums der heutigen Kunsthalle engagiert, um den Verbleib der Kulturinstitutionen auf dem Löwenbräu-Areal zu sichern.

Der Medienberichterstattung war auch zu entnehmen, dass der Landkauf im Frühling 2009 dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt werde und das fertig umgebaute Areal Ende 2010 eröffnet werden sollte. Bis Herbst 2009 wurde jedoch kein Geschäft in dieser Sache beim Gemeinderat traktandiert oder an eine Kommission überwiesen. Aufgrund einer Einsprache kann mit dem Bau anscheinend auch noch nicht begonnen werden. Offenbar scheint es sogar möglich zu sein, dass sich die heutige Eigentümerin PSP aus diesem vereinbarten Projekt zurückziehen möchte.

Der Erhalt des Löwenbräu-Areals als Kunstraum wird vom Stadtrat seit längerer Zeit als prioritär erachtet, so steht es auch in den bisher publizierten Leitbildern der städtischen Kulturförderung. Der Gemeinderat hat dem Gestaltungsplan zum Löwenbräu-Areal nicht zuletzt wegen der darin festgehaltenen Kunstnutzung schon im November 2005 mit grosser Mehrheit zugestimmt.

In der Vergangenheit hat das Areal mehrfach den Besitzer gewechselt, was bei den Kunstinstitutionen immer wieder zu grösseren Verunsicherungen führte. Sollte das Projekt nicht realisiert werden können, wäre dies für die Stadt Zürich, deren Renommee als Zentrum für hochwertige Gegenwartskunst, für den Kunstbetrieb und nicht zuletzt für die immer wichtiger werdende Kreativwirtschaft in der Stadt Zürich äusserst negativ.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung haben gemäss Stadtrat die Kreativwirtschaft und der internationale Kunsthandel für die Stadt Zürich?
2. Welchen Stellenwert hat in diesem Zusammenhang der beabsichtigte Kulturbetrieb auf dem Löwenbräu-Areal?
3. Welche Vereinbarungen hat der Stadtrat mit der Firma PSP im Hinblick auf die Umsetzung des Gestaltungsplans getroffen?
4. Auf welchen vertraglichen Vereinbarungen – namentlich zwischen der Firma PSP und der Stadt Zürich – basierte das an der Medienkonferenz vom 28. Februar 2008 vorgestellte Realisierungs-Szenario?
5. Was ist der heutige Stand der Planung für das Bauprojekt Löwenbräu?

6. Ist dem Stadtrat bekannt, dass sich die Firma PSP mit dem Gedanken trägt, aus dem Projekt auszusteigen? Wie gedenkt der Stadtrat mit dieser Situation umzugehen? Gibt es Alternativen zum geplanten Kulturbetrieb auf dem Löwenbräu-Areal?
7. Wie stellt sich der Stadtrat – vor dem Hintergrund der sehr kooperativen städtischen Haltung in dieser Angelegenheit – im Fall eines Rückzugs die zukünftige Zusammenarbeit mit der Firma PSP vor?
8. In welcher Hinsicht könnte die unklare Haltung der PSP damit zusammenhängen, dass die Führung und der Verwaltungsrat der PSP in letzter Zeit verschiedenste Veränderungen erfahren haben?
9. Wie sieht das aktuelle Immobilienportfolio der PSP in der Stadt Zürich aus und wie hat sich dieses in den letzten Jahren entwickelt?
10. Wie gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass privatwirtschaftliche Unternehmen wie die PSP ein ausgewogenes Verhältnis wahren zwischen kommerziellen Interessen und übergeordneten städtischen Zielsetzungen bezüglich Stadtentwicklung und Standortförderung?
11. Droht auch in diesem Fall das Modell «Public Private Partnership» zu scheitern? Gedenkt der Stadtrat, auch in Zukunft solche PPPs einzugehen? Falls nein, warum? Falls ja, warum und welche?

Auf Antrag der Stadtpräsidentin beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkungen: Aufgrund der verschiedenen Änderungen im Projektverlauf in den letzten Monaten wurde eine Verlängerung der Beantwortungsfrist bis Ende August erwirkt. Inzwischen sind die Verhandlungen weit fortgeschritten und das Projekt kann demnächst dem Stadtrat und anschliessend dem Gemeinderat zur Entscheid vorgelegt werden.

Zu Frage 1: In der Kreativwirtschaft, zu der gemäss Zweitem Zürcher Kreativwirtschaftsbericht (Mai 2008) neben der Kunst 12 weitere Teilmärkte zählen, waren im Jahr 2005 rund 10 000 Betriebe im Kanton Zürich erwerbstätig, wovon knapp 5000 in der Stadt Zürich. Die Kreativwirtschaft wird dadurch zu einem immer wichtigeren Wirtschaftsfaktor für die Stadt: So sind in Zürich rund 30 000 Beschäftigte in der Kreativwirtschaft tätig und erarbeiten dort einen geschätzten Gesamtumsatz von 9,2 Mrd. Franken. Es handelt sich um eine stark fragmentierte Kleinunternehmerstruktur mit hohem Beschäftigungspotenzial was durch die rund 45 000 Vollzeitstellenäquivalente im ganzen Kanton Zürich eindrücklich belegt wird.

Hinsichtlich der Beschäftigten, der Arbeitsstätten (in Zürich 19 Prozent der Gesamtwirtschaft) und der Bruttowertschöpfung spielt die Stadt Zürich eine zentrale Rolle: Die Kreativwirtschaft der Stadt Zürich macht bei den meisten Kennziffern mehr als die Hälfte der Kreativwirtschaft des Kantons aus und erwirtschaftet rund 15 Prozent des nationalen Gesamtumsatzes, was Zürich zu einem bedeutenden Zentrum der Kreativwirtschaft Schweiz macht.

Der Kunstmarkt ist ein Teilmarkt der Kreativwirtschaft und zählt in der Stadt Zürich über 600 Beschäftigte, welche 2005 rund 230 Mio. Franken Umsatz erwirtschaftet haben. Der Gesamtumsatz des schweizerischen Kunstmarktes lag im Jahr 2005 bei 1,5 Mrd. Schweizer Franken. Die Entwicklung des Umsatzes verlief dabei mit 17 Prozent Wachstum gegenüber 2004 erheblich besser als die Unternehmensentwicklung und zählt zu den erfolgreichsten Märkten in der Kreativwirtschaft. Insbesondere die stark anwachsenden Umsatzwerte im Kunsthandel bis 2005 haben die gesamte Situation des schweizerischen Kunstmarktes positiv beeinflusst.

Der Kunstmarkt ist der am stärksten ausgeprägte kleinbetriebliche Markt in der gesamten Kreativwirtschaft.

Der dritte Bericht zur Kreativwirtschaft, welcher diesen Herbst erscheinen wird, verzeichnet weiterhin einen steigenden Trend bei den Beschäftigten- und Umsatzzahlen im Kreativsektor und bestätigt damit das Potenzial für die Stadt Zürich.

Zu Frage 2: Die Erhaltung der Kunst im Kunstareal Löwenbräu ist für die Stadt Zürich von grosser Bedeutung: Neben der Förderung zeitgenössischer Kunst und der gewichtigen Position im internationalen Kunsthandel spielt das Areal auch im Rahmen der Entwicklungsszenarien der Stadtentwicklung für das Trendquartier Zürich-West eine wichtige Rolle. Dabei dient das historische Gebäude nicht nur als Ausstellungsfläche, sondern auch

als Inspiration zum Beispiel der Videokünstlerin Pipilotti Rist, deren Aufstieg eng mit dem Löwenbräu-Areal und der dort ansässigen Galerie Hauser & Wirth verbunden ist.

In einem Artikel von 2008 hat das Magazin Merian das Löwenbräu-Kunstareal als «Europas wohl wichtigstes Zentrum für Gegenwartskunst» bezeichnet. Hauptverantwortlich für den Erfolg der Kunstinstitutionen sind die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen nicht-kommerziellen Kulturinstitutionen und privaten Einrichtungen und Galerien sowie die Potenzierung der Aussenwirkung durch einen Auftritt unter einem gemeinsamen Dach. Heute geniesst das Kunstareal Löwenbräu mit der Kunsthalle, dem Migros Museum für Gegenwartskunst und namhaften Galeristen internationales Renommee als Zentrum für hochwertige Gegenwartskunst.

In Zürich hatte es lange Jahre nur das Kunsthaus mit seiner Sammlung aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert gegeben. Wer Gegenwartskunst sehen wollte, musste nach Basel fahren. Das Löwenbräu-Areal hat sich wie ein Schneeballsystem entwickelt: 1996 mietete sich die Kunsthalle Zürich ein, als Verein seit Mitte der 80er-Jahre um die Präsentation von zeitgenössischer Kunst in Zürich bemüht. Zeitgleich bezog das Migros Museum für Gegenwartskunst ihre Räume im Löwenbräu-Gebäude, und später die Galerien Hauser & Wirth, Eva Presenhuber, Bob van Orsouw und Peter Kilchmann, schliesslich die private Daros-Sammlung. Das Modell, ein mit öffentlichen Geldern finanziertes Museum, private Sammlungen und kommerzielle Galerien unter einem Dach zu beherbergen, war weltweit einzigartig.

In der Folge siedelten sich immer mehr Galerien, Clubs und Restaurants in der Nachbarschaft an – in einem Stadtteil, der jahrelang brach gelegen hatte.

Durch häufige Eigentümerwechsel in den vergangenen zwölf Jahren war die Zukunft des Kulturbetriebes wiederholt gefährdet. Stadtpräsident Elmar Ledergerber wurde deshalb Mitte 2005 von Vertretenden der Kunsthalle um Unterstützung bei der Erhaltung der Kunst im Kunstareal Löwenbräu gebeten. Seitens der Stadt Zürich wurde ein entsprechendes Projekt zur nachhaltigen Sicherung des Kunst- und Kulturbetriebs Löwenbräu initiiert.

Zu Frage 3: Der Gestaltungsplan schreibt vor, dass mindestens 4500 m² einer kulturellen Nutzung dienen müssen. Diese Bestimmung gilt während 10 Jahren ab Inkrafttreten des privaten Gestaltungsplans. Mit der PSP wurden keine über die Erfüllung des Gestaltungsplans hinausgehende Vereinbarungen betreffend dessen Umsetzung getroffen.

Die Stadt Zürich und die PSP Swiss Property AG haben in intensiver Zusammenarbeit mögliche Trägerschafts- und Finanzierungsformen evaluiert. Anschliessend wurden durch die ARGE Löwenbräu-Areal (Architekturbüros Gigon/Guyer und Atelier ww) unter der Koordination der Stadt Zürich spezifische, auf die Bedürfnisse der potenziellen Träger des Kunstareals Löwenbräu ausgerichtete Angebotsmodule für die Mieter ausgearbeitet.

Zu Frage 4: Die Stadt Zürich und die PSP haben unter Mitarbeit der restlichen Mieter gemeinsam ein Projekt zum Erhalt des Löwenbräu-Kunstareals ausgearbeitet, welches an der Pressekonferenz vom 28. Februar in Form einer Stockwerkeigentümerschaft präsentiert wurde.

Die erarbeitete Lösung zur Sicherung der Zukunft des Kunstareals beinhaltete den Kauf des für den Kulturbetrieb vorgesehenen Geländes im Wert von rund 14,5 Mio. Franken durch die Stadt Zürich. Dieses Gelände würde kostendeckend im Baurecht an die neu gebildete Trägerschaft abgegeben. Die Trägerschaft konstituierte sich als Stockwerkeigentümerschaft aus den damaligen und künftigen Nutzenden, welche die bestehenden Bauten (Kunstflügel) für 10,7 Mio. Franken kaufen wollten. Nach ersten Gesprächen hat die Mieterschaft aus dem Kunst- und Kulturbereich in einem «Letter of Intent» die Absicht zum Erwerb von Stockwerkeigentum formuliert.

Jede Kunstinstitution bzw. jeder Nutzer war dabei für die Finanzierung der von ihr beanspruchten Fläche verantwortlich (einschliesslich Umbau und allfälliger eigener Nutzer-

ausbau). Die Sanierung und der Neubau des gesamten Kunstareals Löwenbräu beliefen sich insgesamt auf rund 62 Mio. Franken. Davon entfielen 10,7 Mio. Franken auf bestehende Bauten, 36,8 Mio. Franken auf den Um- und Neubau (Kostenschätzung ARGE Löwenbräu, Stand 30. Juni 2007) sowie 14,5 Mio. Franken auf den Landerwerb.

Nachdem sich mehrere Kulturinstitutionen vom Kaufvorhaben zurückgezogen haben, musste das Modell Stockwerkeigentümerschaft fallen gelassen werden. Rechtlich bindende Verträge haben zu jenem Zeitpunkt keine bestanden.

Zu Frage 5: Nachdem das Modell Stockwerkeigentümerschaft dahingefallen war, wurden die Evaluation möglicher Trägerschaften und die Verhandlungen mit der PSP erneut aufgenommen. Innert kürzester Frist konnte eine mehr als zufriedenstellende Lösung gefunden werden, welche kurz vor der Realisierung steht: Die Stadt Zürich bildet zusammen mit den beiden institutionellen Mietern Kunsthalle und Migros Museum (vertreten durch die Liegenschafts-Betrieb AG LiB AG) die Aktiengesellschaft «Löwenbräu-Kunst AG», welche die Kunstparzelle im Grundausbau von der PSP für rund 65 Mio. Franken erwirbt. Die Stadt Zürich und die beiden anderen Aktionäre Kunsthalle und Migros-Genossenschafts-Bund beteiligen sich im Umfang je eines Drittels am Aktienkapital von 27 Mio. Franken. Der Nutzungszweck der Löwenbräu-Kunst AG wird in den Statuten festgeschrieben und dessen langfristige Sicherung sowie die Regelung der Einflussnahme der Stadt werden über Aktionärsbindungsverträge bzw. eine Einschränkung der Übertragbarkeit der Aktien (Vinkulierung) erreicht. Um die Problematik der ungenügenden Standortsicherheit auch für die übrigen, heute auf dem Löwenbräu-Kunstareal ansässigen Kunstinstitutionen überwinden zu können, werden diesen langfristige Mietverträge angeboten. Zu den künftigen Mietern gehören neben der Kunsthalle und dem Migros Museum auch die Artuma Holding (Neubau West), die Daros Collection sowie die Galerien Hauser & Wirth und Bob van Orsouw. Daneben kann einem bis drei neuen Mietern Raum geboten werden.

Die Vorarbeiten für die Gründung der Aktiengesellschaft wurden realisiert: Neben den Gründungsdokumenten (Aktionärsbindungsvertrag, Statuten) für die AG wurde eine Projektorganisation gebildet, und die Mietverträge mit den Mietern wurden ausgehandelt. Für den Umbau liegt ein ausgearbeitetes Bauprojekt vor, und ein ausführender Total-unternehmer wurde von der PSP bestimmt. Die Abbrucharbeiten werden gemäss Bauplanung (August 2010) im Sommer/Herbst 2010 durchgeführt, und mit den Bauarbeiten im Bereich Kunst wird im März 2011 begonnen. Nach einer Umbauzeit von 14 bis 16 Monaten kann das Löwenbräu-Kunstareal voraussichtlich Mitte 2012 wiedereröffnen.

Der Stadtrat wird eine entsprechende Weisung zuhanden des Gemeinderates voraussichtlich Ende August beraten. Die Verträge mit den zukünftigen Aktionären und Mietern können anschliessend unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen politischen Instanzen unterzeichnet werden.

Zu Frage 6: Die PSP wollte im Sommer 2009 aus dem Projekt aussteigen, weil das geplante Stockwerkeigentümermodell nicht zum Tragen kam. Diese Nachricht kam für den Stadtrat überraschend, weil bei Projektbeginn im Jahr 2005 die Rechtsform der neuen Gesellschaft offenstand und damals die Aktiengesellschaft auch von der PSP favorisiert wurde. Die Stadtpräsidentin und der Finanzvorstand intervenierten daraufhin beim Verwaltungsratspräsidenten und beim CEO der PSP. Die PSP kam auf ihren Entscheid zurück und war bereit, das Projekt mit dem ursprünglich gewählten Trägerschaftsmodell der Aktiengesellschaft fortzuführen.

Dem Stadtrat ist zurzeit nicht bekannt, dass sich die Firma PSP mit einem Ausstieg aus dem Projekt Löwenbräu-Kunstareal beschäftigen würde. PSP hat der Stadt Zürich gegenüber stets ihr Interesse an einem Verkauf und dem Erhalt der Kunst im Löwenbräu bekräftigt, wenn die Vorstellungen der PSP erfüllt werden.

Es kann allerdings festgehalten werden, dass die Verhandlungen mit der PSP teils langwierig und von schwierigen Umständen gekennzeichnet waren. Zwischenzeitlich konnte nur ein geringer Fortschritt in den Verhandlungen erreicht werden, teils mussten auch Rückschritte hingenommen werden. Die Gründe für diesen zögerlichen Fortschritt liegen einerseits bei der Komplexität des Projekts, der Verschiedenheit in der Zielsetzung der unterschiedlichen involvierten Vertragsparteien und in grundlegenden unterschiedlichen Vertragsvorstellungen. Andererseits mag auch die wirtschaftliche Situation und die Marktlage im Immobiliensektor eine Rolle gespielt haben.

Nach dem Dahinfallen des ersten Kaufszenarios (Stockwerkeigentümerschaft) mussten die Verhandlungen zum Verkauf des Kunstteils an eine neue Trägerschaft von Neuem begonnen werden. Diese wurden von allen Seiten zügig vorangetrieben, weshalb der Abschluss eines Kaufvertrags durch eine Aktiengesellschaft, wie oben beschrieben, inzwischen kurz vor dem Abschluss steht. Zeitgleich wurden mit den Mietern aus dem Kunstteil langfristige Mietverträge abgeschlossen, welche den Verbleib der Kunstszene im Löwenbräu über die im Gestaltungsplan festgeschriebene Dauer sichern. Bei einem Scheitern der Kaufverhandlungen übernimmt die PSP diese Verträge.

Der Stadtrat rechnet daher nicht damit, dass sich die PSP zu diesem Zeitpunkt noch aus dem Projekt zurückziehen möchte. Ein Rückzug würde auch in der Öffentlichkeit sehr negativ wahrgenommen und das Projekt weiter verzögern.

Zu Frage 7: Wie oben beschrieben, zeichnet sich zum heutigen Zeitpunkt kein Rückzug der PSP aus dem Projekt Löwenbräu ab. Sollte dieser Fall wider Erwarten eintreten, würde dies die Beziehungen zur Firma PSP sicherlich auf eine Belastungsprobe stellen und die Zusammenarbeit im Raum Zürich, wo sich viele Schnittstellen zwischen Stadt und PSP ergeben, schwieriger gestalten.

Zu Frage 8: Es kann nicht grundsätzlich von einer unklaren Haltung der PSP gesprochen werden: Während sich einzelne Prioritäten betreffend des zeitlichen Ablaufs im Laufe des Projekts verschoben haben mögen, blieben die Rahmenbedingungen seitens der PSP von Beginn weg unverändert. Innerhalb der Geschäftsführung sowie im Projekt hat es denn auch seit 3½ Jahren keine Veränderungen gegeben. Die Veränderungen im Verwaltungsrat hatten gemäss Auskunft der PSP keinen Einfluss auf die Haltung der Firma im Projekt.

Zu Frage 9: Die PSP Swiss Property AG bewirtschaftete im Jahr 2009 ein Gesamtportfolio von 187 Immobilien im Wert von 5,216 Mrd. Franken. Davon entfallen rund 60 Prozent der Erträge auf die Region Zürich, wodurch Zürich im Portfolio der PSP der wichtigste Standort ist. Durch Käufe und Übernahmen hat das Zürich-Portfolio über die Jahre an Wert zugenommen, die Anzahl Immobilien hat sich im letzten Jahr aber nicht verändert. Der aktuelle Wert des PSP-Portfolios in der Region Zürich wird mit 3,2 Mrd. Franken beziffert, wozu mehrere Entwicklungsareale und hochwertige Liegenschaften an bester Stadtlage zählen. Eine Auflistung aller sich im Besitz der PSP befindlichen Immobilien und weitere Kennzahlen finden sich im Quartalsbericht Q1 2010, welcher auf der Webseite der PSP eingesehen werden kann (http://www.psp.info/Investor_Relations/Reporting).

Zu Frage 10: Grundsätzlich handelt es sich bei der PSP wie bei den meisten Immobilienunternehmen um eine private Eigentümerin, welche nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten operiert und ihre Planung unabhängig von öffentlichen Entwicklungszielen formuliert. Die geltende Rechtsordnung (insbesondere Bau- und Umweltvorschriften) sowie die Festlegung von Gestaltungsplänen und Denkmalschutzverträgen geben der Stadt Zürich die Möglichkeit, den Rahmen für eine Projektrealisierung abzustecken und dadurch Ziele der Stadtentwicklung durchzusetzen. Bei privatem Eigentum halten sich die Einflussmöglichkeiten aber zwangsläufig in Grenzen.

Zu Frage 11: Innerhalb dieses komplexen Projekts muss zwischen zwei unterschiedlichen Partnerschaften unterschieden werden: zum einen der Verkauf der Liegenschaft von der PSP an die neue Trägerschaft, zum andern innerhalb der neuen Trägerschaft.

Beim Verkauf des Kunstteils an die Stadt bzw. an die neue Trägerschaft handelt es sich aus Sicht des Stadtrates nicht um ein Public Private Partnership (PPP): Die PSP verkauft den (umgebauten) Kunstteil ganz an die neue Trägerschaft, ohne sich weiter an der Realisierung zu beteiligen. Das Gelände wird somit unter den zwei Parteien (PSP und neue Trägerschaft) aufgeteilt ohne eine weitere Zusammenarbeit. Entsprechend können aus dem Verlauf des Projekts Verkauf Löwenbräu keinerlei generelle Schlüsse auf das Modell Public Private Partnership oder entsprechende Projekte gezogen werden.

Innerhalb der neu zu bildenden Trägerschaft, der Löwenbräu-Kunst AG, kann von einem Public Private Partnership gesprochen werden: Neben der Stadt Zürich beteiligen sich die Kunsthalle und der Migros-Genossenschafts-Bund zu gleichen Teilen. Die Zusammenarbeit ist langfristig ausgelegt und verspricht (sofern die Verträge wie geplant abgeschlossen werden können) ein sehr erfolgreiches Beispiel eines PPP zu werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy